

## 10. Göttinger Tagung





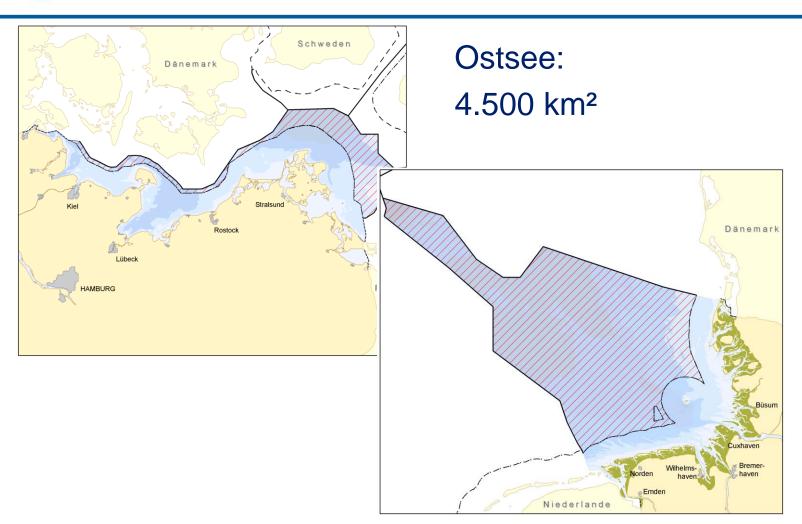






#### Ausschließliche Wirtschaftszone





Nordsee: 28.600 km<sup>2</sup>

## Rahmenbedingungen Offshore Windenergie

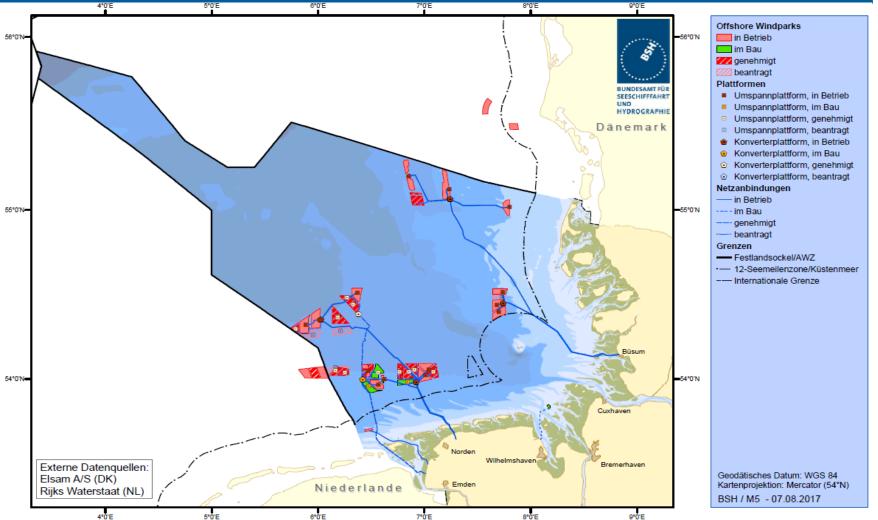


- Gesetzlich vorgegebener Ausbaupfad:
- Kapazität von 6.500 MW im Jahr 2020 und 15.000 MW im Jahr 2030, § 4 Nr. 2 b EEG;
- Gleichzeitig "Deckel"; Entwicklung nach Wahl bleibt abzuwarten
- Anteil des EE-Stroms am Bruttostromverbrauch (§ 1 Abs. 2 EEG)
- 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025
- 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035
- mindestens 80 Prozent bis 2050.
- 2016: 31,7% Anteil EE-Strom am Bruttostromverbrauch (Quelle: UBA, AGEE-Stat)

## Windparks in der Nordsee



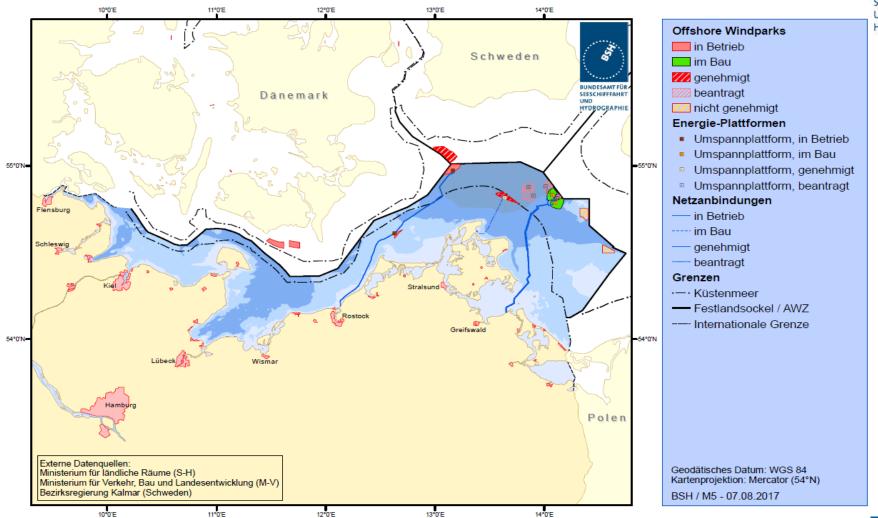
BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE







BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE



## Windenergie in der AWZ (Stand 30.12.2017)





#### **Offshore Windparks**

34 Genehmigungen(2062 Turbinen)5 Projekte im Bau

15 Projekte im Betrieb 1028 Turbinen mit 4.700 MW am Netz

7 Konverter errichtet

Quelle: 50Hertz

## Konverterplattformen HelWin alpha & HelWin beta









#### Inkrafttreten am 1.1.2017

Umstellung im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf wettbewerbliche Bestimmung der Förderhöhe durch Ausschreibungen

Es bleibt beim Ziel 15.000 MW aus Offshore Windenergie Gewinner (mit dem niedrigsten Gebot) erhält

Anspruch auf EEG-Förderung

#### Offshore zusätzlich

- Recht auf Führen eines Planfeststellungsverfahrens beim BSH
- Netzanbindung für bestimmte MW-Kapazität auf bestimmter Leitung

## Übergangssystem für Inbetriebnahme bis 2025



#### "Bestehende Projekte" in bestimmten Gebieten mit

- Genehmigung bzw. Planfeststellung oder
- Erörterungstermin

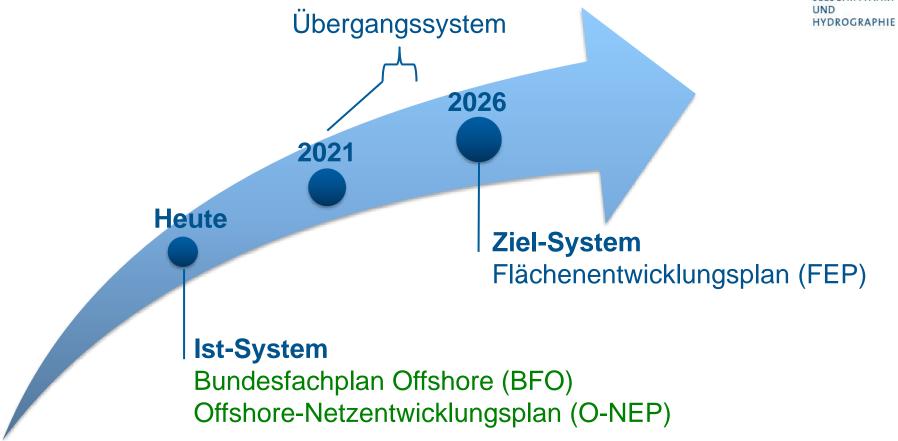
bekommen eine Chance auf Umsetzung im Übergangssystem 2021 bis 2025

#### Zwei Ausschreibungen mit jeweils 1.550 MW

- 01.04, 2017
- 01.04.2018
- → Erst nach April 2018 ist klar, welche Flächen in das Zielsystem fallen und von BNetzA versteigert werden können.

## Der Weg zur zentralen Flächenentwicklung

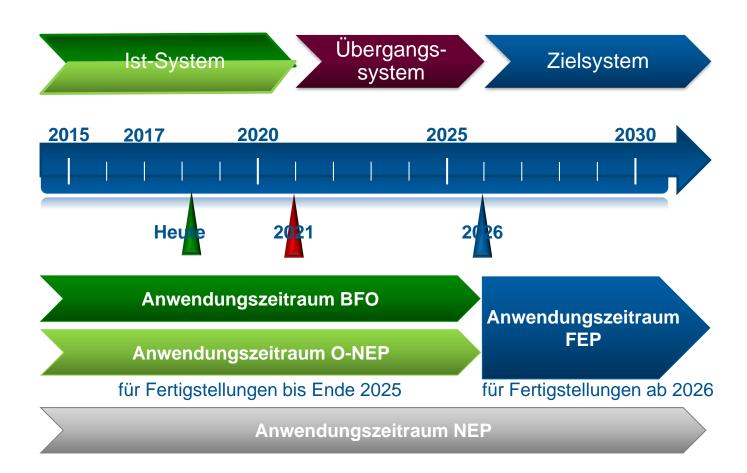




Fertigstellung Anbindungssysteme und OWPs

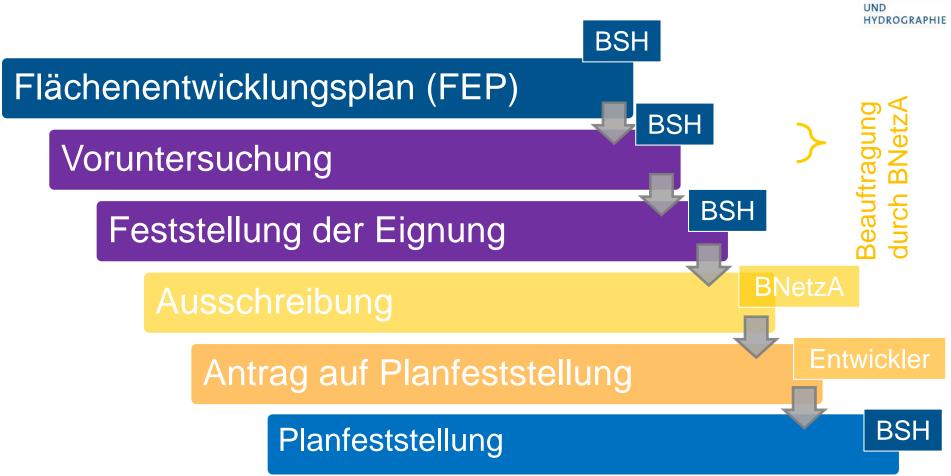






## Das neue Gesamtsystem





## Flächenentwicklungsplan (FEP) ab 2018







- Der FEP ist das zentrale Planungsinstrument für die Fertigstellung von Offshore-Netzanbindungssystemen und OWPs ab 2026.
- Er führt die Festlegungen des BFO und des O-NEP zusammen.
- Beteiligungsverfahren mit Anhörungs- und Erörterungstermin
- Bekanntmachung 1. FEP spätestens zum **30.06.19**





- Erreichen des Ausbauziels 15 GW bis 2030
- Geordneter und flächensparsamer Ausbau der Offshore-Windenergie
- Geordnete und effiziente Nutzung und Auslastung der Netzanbindungen
- Ausbau der Anbindungsleitungen im Gleichlauf mit Offshore-Windparks

## Festlegungen des Flächenentwicklungsplans



- Gebiete ("Cluster") für Windenergieanlagen auf See
- Flächen ("Windpark") innerhalb dieser Gebiete
- zeitliche Reihenfolge, in der die festgelegten Flächen zur Ausschreibung durch die BNetzA kommen
- Kalenderjahre, in denen die jeweiligen OWP in Betrieb genommen werden sollen
- Kalenderjahre, in denen die jeweiligen Netzanbindungen in Betrieb genommen werden sollen
- die auf den Flächen voraussichtlich installierbare Leistung (ø 840 MW)
  - Standorte von Konverterplattformen, Sammelplattformen u. möglichst Umspannanlagen
  - Trassen oder Trassenkorridore f
     ür Netzanbindungen
  - Festlegung der Orte an der Grenze zwischen der AWZ und dem Küstenmeer
  - Trassen oder Trassenkorridore für grenzüberschreitende Stromleitungen oder für mögliche Verbindungen untereinander
  - Standardisierte Technikgrundsätze und Planungsgrundsätze
- Verfügbare Netzanbindungskapazitäten für Pilotwindenergieanlagen auf See

## Kriterien für Festlegungen und zeitliche Reihenfolge



BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE

Ausgewogenes Verhältnis zwischen Nordund Ostsee & Auslastung bestehende Netzanbindungen

& Auslastung noch nicht bestehende Netzanbindungen

Vrsl. zu
installierende
Leistung auf einer
Fläche

Räumliche Nähe zur Küste

Vrsl. Bebaubarkeit einer Fläche

Nutzungskonflikte auf einer Fläche

#### Gesetzlicher Zeitrahmen



- 01.09.2021 Erster Gebotstermin der BNetzA im zentralen Modell für Inbetriebnahme Windpark und Netzanbindung 2026
- Bekanntmachung einschl. Informationen über die Fläche sechs Monate vorher (01.03.)
- ø 840 MW Ausschreibungsvolumen/Kalenderjahr
- → Voruntersuchung von voraussichtlich zwei Flächen muss bis Ende 2020 abgeschlossen sein ("Datenpaket an BNetzA"); dann jedes Folgejahr .......





#### Zuständigkeit:

- Zuständige Stelle für die Voruntersuchung ist BNetzA
- Voruntersuchung im Auftrag der BNetzA
  - in der AWZ durch BSH
  - im Küstenmeer durch Landesbehörde(n)

#### Ziele nach § 9 Abs. 1 WindSeeG:

- 1. Zurverfügungstellung von Informationen zur Bestimmung einer wettbewerblichen Marktprämie für Bieter
- 2. Feststellung der Eignung der Flächen
- 3. Vorabprüfung einzelner Untersuchungsgegenstände zur Beschleunigung des anschließenden Planfeststellungsverfahrens

## Voruntersuchung: Ermittlung von Informationen



#### a) Sammeln der Informationen über die Fläche

- durch Untersuchungen der Meeresumwelt für Umweltverträglichkeitsstudie,
- durch Vorerkundung des Baugrunds,
- durch Berichterstellung über Wind- und ozeanographische Verhältnisse sowie jeweilige Dokumentation der Untersuchungen.

#### b) Prüfung der Eignung der Flächen

- Feststellung der Eignung zur Ausschreibung durch BNetzA
- Kein Entgegenstehen der Kriterien für Unzulässigkeit der Festlegung einer Fläche nach FEP und maßgeblicher Belange (z.B. Sicherheit der Schifffahrt, Meeresumwelt) in der Planfeststellung
- c) Zusammenstellung und Berücksichtigung der Unterlagen der Voruntersuchung
- d) Bestimmung der zu installierenden Leistung zur Bestimmung des Anteils einer Fläche am Ausschreibungsvolumen

# Anforderungen an Informationen, § 10 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG



Ermittlung der Informationen über die Fläche

**Umwelt** 

**Vorerkundung Baugrund** 

Wind- und ozeanographische Verhältnisse

**Schifffahrt** 





**Berichte** 

Risiko- und Kollisions- analyse

#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**BUNDESAMT FÜR** UND







Bekanntmachung Einleitung und vsl. Abschluss des Verfahrens

Vorentwurf FEP und Gliederung Umweltbericht Stellungnahme Übertragungsnetzbetreiber zum Vorentwurf auf Forderung BNetzA - Prüfung Stellungnahme durch BNetzA/BSH

Anhörungstermin

**Entwurf FEP und Umweltbericht** 

Nationale u. internationale Behörden-/ Öffentlichkeitsbeteiligung

Erörterungstermin

Erstellung Endfassung FEP und Umweltbericht

Bekanntmachung und Veröffentlichung spätestens zum 30.06.19

Fortschreibung